

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 1600 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 500 M.,
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

Um wertbeständige Löhne im Baugewerbe.

Die am 11. Juli in Leipzig begonnenen zentralen Verhandlungen über wertbeständige Löhne im Baugewerbe (vergleiche Bericht in Nr. 29 des „Zimmerer“) sollten gemäß einer Vereinbarung der Tarifvertragsparteien am 2. August in Braunschweig fortgesetzt werden. Von den Verhandlungen, die im Gebäude der Handwerkskammer, Am Burgplatz, stattfinden sollten, hatte auch die Braunschweiger Bauarbeiterchaft Kenntnis erhalten. Eine Versammlung der Bauarbeiter am Abend vorher hatte für diesen Tag Arbeitsruhe und eine Demonstration auf dem Burgplatz beschlossen. Unsere Zahlstelle Braunschweig hatte am gleichen Abend beschlossen, von einer Arbeitsruhe für den Verhandlungstag abzusehen, es waren jedoch 2 Kameraden zu den Verhandlungen delegiert, die sich gegenüber den Vertretern unseres Zentralverbandes durch eine vom Zahlstellenvorsitzenden ausgestellte „Vollmacht“ legitimierten. Um die Verhandlungen zu ermöglichen, zumal die große Mehrheit der Bauarbeiterchaft im Lande energisch die Schaffung wertbeständiger Löhne fordert, wurde einer Abordnung der Demonstranten zugestanden, daß einige Kollegen an den Verhandlungen teilnehmen könnten, obschon wir auch dieses Zugeständnis für sehr weitgehend halten, da eine einzelne Zahlstelle oder ein einzelner Zweigverein ein Kontrollrecht über eine von den Verbandstagen eingesetzte zentrale Verhandlungskörperschaft nicht beanspruchen kann. Die Demonstranten wiesen jedoch dieses Zugeständnis zurück, ein Teil von ihnen drang in das Gebäude ein und verlangte dessen Räumung, wodurch die Verhandlungen unmöglich gemacht wurden. Die zu den Verhandlungen entsandten Organisationsvertreter mußten deshalb unverrichteter Sache Braunschweig verlassen. Es war noch eine Verständigung mit den Vertretern der Unternehmer möglich, wonach die Verhandlungen in 8 Tagen an einem anderen Ort fortgesetzt werden sollen.

Die Demonstranten haben ihren Willen durchgesetzt und — nur darauf kam es ihnen an — die Verhandlungen verhindert. Der gesamten Bauarbeiterchaft Deutschlands haben die Bauarbeiter Braunschweigs damit einen schlechten Dienst erwiesen; denn die Möglichkeit, zu wertbeständigen Löhnen zu kommen, ist nur noch weiter hinausgeschoben worden. Den Organisationsvertretern sind daneben erhebliche Kosten an Zeit und Geld entstanden, die unnütz vertan worden sind. Auch insofern also ist das Verhalten der Braunschweiger Bauarbeiterchaft in ihrer Wirkung organisationschädigend.

Geldentwertung und Sozialversicherung.

Auch weniger schwerfällige Körperschaften als das Reichsarbeitsministerium und der Reichstag hätten bei dem entsetzlichen Niedergang unserer Währung die jeweilige Anpassung der Sozialversicherung möglicherweise nicht sofort vollziehen können. Diese Abhängigkeit der Versicherungsträger von der Verwaltung und Gesetzgebung stellt sich aber je länger je mehr als ein unerträglicher Hemmschuh für die Selbstverwaltungskörper heraus. Nur mit dem jämmerlichsten Zögern folgt der Geheimratsklingel, der durch seine Position von den Segnungen der Sozialversicherung verschont ist, ihre Unzulänglichkeit nicht am eigenen Leibe durchzufühlen braucht, dem Ausbau. Fast scheint es so, als bestünde die Absicht, die Sozialversicherung mit dem Zaudern und Zögern in eine unhaltbare Lage zu bringen, um dann als Retter in der Not mit der Notenpresse die allgemeine Versorgung des deutschen Volkes mit all der Quälerei durchzuführen, die die Kriegspooper und Notstandsrentner durchzufühlen haben.

In der Krankenversicherung hat die Unzulänglichkeit zu den größten Schwierigkeiten geführt. Seit dem 2. Juli war eine Minderung nicht mehr eingetreten, der Grundlohn von 54 000 M. längst überholt. Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 31. Juli ist der Höchstbeitrag des Grundlohnes vom 6. August ab auf 240 000 M. festgesetzt. Auch dieser Satz ist schon wieder überholt. Inzwischen erhalten die Krankengeldbezieher völlig unzulängliche Beträge; die Klassen selbst können bei dem ungeheuerlichen Ansteigen aller sonstigen Leistungen, insbesondere der Arzt- und Apothekerkosten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Wenn darin nicht bald eine Minderung eintritt, ist der Zusammenbruch unvermeidbar. Ein Gesetz vom

19. Juli versucht mit einigen kleinen Mitteln bestimmte Gärten in der Bemessung des Krankengeldes auszugleichen, so daß durch die Zahlung des Krankengeldes nach der Zahl der Kinder abgestuft werden kann, die der Versicherte bisher unterhalten hat, auch für die niederen Klassen Zuschläge zum Krankengeld eintreten können; auch soll die Zahlung den Vorstand ermächtigen können, für eingetretene Versicherungsfälle die Barleistungen dem Geldwert anzupassen.

In der Unfallversicherung ist durch das Gesetz vom 19. Juli sowie durch zwei Verordnungen vom 21. Juli bewirkt, daß der Jahresarbeitsverdienst bis 36 000 000 M. voll, was darüber hinausgeht, mit einem Drittel anzurechnet wird. Die Rentenzulagen werden nunmehr in der Gewerbeunfallversicherung, soweit die Rente 33 1/3 bis 50 % beträgt, nach dem Jahresarbeitsverdienst von 10 125 000 M., soweit die Rente mehr als 50 % beträgt, von 25 920 000 M. berechnet; in der Landwirtschaft gelten geringere Sätze. Die Auszahlung erfolgt von Amts wegen ohne Antrag des Rentners. Das Sterbegeld beträgt den fünfzehnten Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 2 1/2 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherung ist mit Beiträgen und Leistungen am allerübelsten dran. Der Beitrag ist seit dem 1. Januar 1923 nicht mehr verändert worden, so daß bis jetzt höchstens 820 M. pro Woche erhoben werden können. Ein Ausgleich wurde bei den Renten durch die sogenannte Notstandsunterstützung gesucht. Dies kann aber die Unzulänglichkeit der Leistungen nicht entschädigen, da die Rentenbezieher vielfach vergeblich die Unterstützung bei der Gemeinde nachsuchen müssen. Nunmehr soll mit Wirkung vom 1. September an eine Rentenerhöhung von 360 000 M. pro Jahr bei Invaliden- und Witwenrenten, von 180 000 M. pro Jahr bei Waisenrenten treten; im August wird nur ein Drittel des Monatsbetrages ausbezahlt, da die erhöhten Beiträge erst vom 20. August an gelten. Dafür soll die sogenannte Notstandsunterstützung gegenüber Juli um 75 % erhöht werden. Als neue Beitragsklassen sind vorgegeben:

Klasse	von	bis	Wöchentliches Beitrag
Klasse 13	720 000	2 160 000 M.	800 M.
" 14	2 160 000	4 320 000	1 400 "
" 15	4 320 000	6 480 000	2 000 "
" 16	6 480 000	8 640 000	2 800 "
" 17	8 640 000	11 880 000	3 600 "
" 18	11 880 000	15 120 000	4 800 "
" 19	15 120 000	19 440 000	6 000 "
" 20	19 440 000	23 760 000	7 600 "
" 21	23 760 000	29 760 000	9 200 "
" 22	29 760 000	35 640 000	11 000 "
" 23	35 640 000	43 000 000	14 000 "
" 24	43 000 000	51 000 000	17 000 "
" 25	51 000 000	61 000 000	21 000 "
" 26	61 000 000 M.	und mehr	25 000 "

Die Klassen 24 bis 26 sind durch das Reichsgefehlblatt noch nicht bestätigt, so daß geringe Abweichungen möglich sind. In der Berechnung der Renten treten wesentliche Änderungen ein. Zunächst werden die sogenannten Krankenrenten beseitigt; allen wird Invalidenrente gezahlt. Die Renten beginnen stets am Monatsersten, falls Invalidenrente von einem Verstorbenen bezogen wurde, beginnt die Waisenrente mit dem Ablauf des Sterbemonats; wurde keine Rente bezogen, ist bereits vom Beginn des Sterbemonats an zu zahlen. Die Waisenrente dauert wie bei der Angestelltenversicherung bis zum achtzehnten Jahre, ebenso der sogenannte Kinderzuschuß von nunmehr 9600 M. jährlich. Vom 30. August an gelten die neuen sogenannten Einheitsmarken, die nicht mehr den Namen der Versicherungsanstalt tragen. Die bisherigen Lohnklassen 1 bis 12 gelten nicht mehr; es muß bis auf weiteres mindestens Klasse 13 gezahlt werden. Jedoch bleiben für Lehrlinge bis zum achtzehnten Lebensjahre die Klassen 8 bis 12 offen. Rünftig kann der Reichsarbeitsminister anordnen, daß Beiträge unter oder über einer bestimmten Lohnklasse nicht entrichtet werden dürfen. Auch kann er die Beitragsklassen, Beiträge, Leistungen usw., und Steuerungsanlagen ändern.

Soziale Rundschau.

Neunter Jahrestag des Kriegsausbruchs. Vor neun Jahren hat die Einheit der kapitalistischen Weltwirtschaft aufgehört zu existieren. Und auch heute, nach 4 „Friedensjahren“, ist sie noch nicht wieder erwacht. Die Weltkarte der wirtschaftlichen Konjunktur und — was damit zusammenhängt — der sozialen Zustände zeigt eine ungeheure Buntheit; die Katastrophe der Verarmung Deutschlands neben dem unerhörten Aufblühen der Vereinigten Staaten Amerikas, das in Arbeitslosigkeit stagnierende England und Nordeuropa, das in wirtschaftlichem Aufstieg begriffene Frankreich, das durch schwere, die Arbeiterschaft

besonders stark belastende Krisen zur Sanierung aufstrebende Österreich und die Tschechoslowakei, die von eigener lokaler Krise heimgesuchte Schweiz und — am Rande der abendländischen Wirtschaftswelt: Rußland, das seine eigenen Wege geht; Japan und Indien, die die Wehen und Nöte der plötzlichen raschen Industrialisierung durchmachen müssen; Australien, Südamerika und Kanada, die vor glänzenden Perspektiven kapitalistischer Blüte stehen. Diese Buntheit der heutigen Weltwirtschaft, die noch durch Währungs- und Schutzollmauern und die Welle nationalistischer Politik verstärkt wird, erschwert den Weltverkehr und vermindert dadurch den materiellen Reichtum der Welt, den Durchschnittswohlstand der Massen. Und gleichzeitig wird dadurch auch der Kampf dieser Massen zersplittert, in kleine lokale Bewegungen aufgelöst, deren Tendenzen sich oft zueinanderlaufen (wie zum Beispiel in der internationalen wichtigen Frage der Ein- und Auswanderung). Die internationalen Zentren der Arbeiterbewegung sind somit vor schwere Aufgaben gestellt.

Die deutsche Katastrophe kommt äußerlich in riesenhaften Zahlen zum Ausdruck: der Großhandelsindex betrug am 24. Juli fast das 80 000fache des Friedenspreises. Der Wert der Mark im Ausland nähert sich rasch dem Zweihunderttausendstel der Friedensparität, jeder Tag bringt rund 2 Papiergeldbillionen in Umlauf, und das Tempo, in dem diese Zahlen wachsen, wird selbst immer rascher. Diese äußere Zahlenbewegung schlägt aber in eine innere, eine seelische Bewegung, in tiefgehende Verzweiflung des Volkes um. Die Gefahr eines am Ende sinnlosen Bürgerkrieges ist da. Die entscheidende Frage ist: ob es der organisierten Arbeiterschaft gelingen wird, ihre Forderung der Disziplin und des Gewerkschaftsgefühls den verzweifelten Massen gegenüber durchzusetzen, und ob es ihr gelingen wird, ihre Forderungen nach aktiver Finanzwirtschaft und Preispolitik und einer erträglichen Lohnpolitik durchzusetzen.

In England beträgt der Prozentsatz der Arbeitslosen heute rund 11 %. Das bedeutet, daß die Krise in einer ganz langsamen, kaum wahrnehmbaren Abnahme begriffen ist (im März 1923 belief sich die Arbeitslosigkeit auf 12 %, im Februar 1923 auf 13 %, im Dezember 1922 auf 14 %, im März 1922 auf 16 %). Die tiefsten Lohnreduktionen, die die Rückkehr zu normalen Verhältnissen herbeiführen und diesen schmerzhaften Prozeß in erster Linie auf Kosten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile vollziehen sollten, haben im wesentlichen aufgehört; nur in der Schiffbauindustrie haben sich bedeutende Lohnreduktionen vollzogen, die von einer großen Aussperrung begleitet waren. Im großen und ganzen weisen die Löhne eine Stabilität auf, die aber nicht so sehr auf die Anpassung der Löhne an die Lebensmittelpreise (etwa 70 % über dem Friedensstand) als auf die ungünstige, die Arbeitskämpfe hemmende Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Denn an Konfliktstoff fehlt es nicht, auch nicht auf dem wichtigen Gebiet des Kohlenbergbaues, wo die unzureichenden Löhne und die Angriffe gegen den Siebentag die Atmosphäre laden. Der große Konflikt zwischen der Großeinkaufsgesellschaft der Arbeitergenossenschaft und den Angestellten, der die Einheit der Arbeiterbewegung zu sprengen drohte, ist nunmehr beigelegt; die Genossenschaftler wie die Gewerkschaftler dürften viel daraus gelernt haben. Gelingen ist die Einheit der Arbeiterschaft auf der gesetzgeberischen Front festgeblieben: die Angriffe auf die Lohnämter sind in zweiter Lesung zurückgeschlagen worden, die parlamentarischen Debatten im Juni (über den Sozialismus) und Juli (Abbrüjungsfrage) zeigen immer deutlicher — wie niemals bisher in England — das Gesicht des Klassenkampfes.

In Frankreich hat die Zahl der Arbeitslosenunterstützungen im Mai 2000 betragen gegenüber 4000 vor einem Jahre und 90 000 vor 2 Jahren. Die Arbeitslosigkeit ist also überwunden. Gleichzeitig ist aber eine Preisbewegung im Gange, der die Lohnbewegung kaum zu folgen vermag. Daher wichtige Konflikte in der Textil- und Metallindustrie, auch bei den Buchdruckern und Bankbeamten. Die Zersplitterung der französischen Gewerkschaftsbewegung dauert trotz der ungünstigen Erfahrungen des großen Februarstreiks der Bergarbeiter, und auch auf politischem Gebiet ist die Wirksamkeit der Arbeiterschaft durchaus schwach, wie dies aus der Stagnierung der Ruhrfrage zu erkennen ist. Die Wiederaufrichtung einer lebensfähigen Opposition wäre vielleicht von einer kühlen Wahlgenossenschaft mit den kleinbürgerlichen Demokraten zu erwarten, wobei die Bekämpfung der gegenwärtigen Steuer- und Ernährungspolitik der Regierung beiden Gruppen gemeinsam wäre.

Auch in Belgien kann die Arbeitslosigkeit als überwunden gelten. Die Kräfte der Arbeiterorganisationen sind augenblicklich auf den Schutz des Achtstundentages gegen die Angriffe der Unternehmerschaft, auf die Bekämpfung der Steuerpolitik der katholischen bürgerlichen

Hellen bringt uns nicht weiter; darunter muß das ganze Organisationsleben erliegen. Wollen wir den Kämpfen...

Oldenburg. Am 17. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine von 91 Kameraden besuchte außerordentliche Versammlung...

An diese Versammlung schlossen sich zwei Streikversammlungen. Auch in diesen Versammlungen wurde der Bericht von der Lohnverhandlung entgegengenommen...

In der am 18. Juli weiter stattgefundenen Versammlung wurde durch die Streikleitung ein Schreiben der Unternehmer zur Kenntnis gebracht...

Eine Versammlung am 25. Juli nahm das Ergebnis der Lohnverhandlung entgegen. Die Erhöhung des Lohnes beträgt 33 1/2 %.

Bahna. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 21. Juli erledigte zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten und diskutierte sodann über die Löhne der Belehlinge...

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf der Arbeitsstelle vorstg in Regal bei Berlin ist am 30. Juli der Kamerad Paul Steinhill schwer verunglückt.

Bauarbeiterlöhne und Baustoffpreise. Nach der von der „Sozialen Bauwirtschaft“ ermittelten Indexziffer betrug die Lohnsteigerung seit 1914 am 1. Juli 1923 das 14 100fache.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt bei verhältnismäßig schwacher Beteiligung am 28. Juli in Würzburg seine diesjährige Hauptversammlung ab.

Die nächsten Tage schon werden den Arbeitgebern Gelegenheit geben, zu beweisen, daß es ihnen mit diesem Entgegenkommen wirklich Ernst ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Table with 5 columns: Category, A, B, C, D/E. Rows include Männer über 21 Jahre, Weibliche Personen über 21 Jahre, etc.

Der Bergarbeiterverband hatte zu Mitte Juli seinen Vorstand und die Bezirksleiter zu einer Konferenz nach Berlin berufen, die sich mit wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten zu befassen hatte.

Bereit, sich für eine verständige Regelung der Reparation einzusetzen, werden die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter die unblutige Waffe des passiven Widerstandes nicht eher niederlegen, bis an Stelle fremder Willkür die Anerkennung der Lebensrechte auch eines besiegten Volkes getreten ist.

Wiedereinstellung und Kündigung im besetzten und Einbruchgebiet. Der Reichstag hat unter dem 17. Juli 1923 ein Gesetz für die Betriebe im besetzten Gebiet, Einbruchgebiet und in den ihnen gleichgestellten Bezirken beschlossen.

Wis zu dem gemäß § 2 von der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt ist eine Kündigung seitens des Arbeitgebers u n w i r k s a m, es sei denn, daß 1. der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, selbst wenn ihm Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden sollten...

Literarisches.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Baruz. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW 68. Preis des Heftes 1000 M.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 13. August: Nachen: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Klein Kölner Straße 18, Zimmer 30. ... Dienstag, den 14. August: Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Zahlstelle Verden a. d. Aller. Kassierer der Zahlstelle ist Ernst Dlackmann, Ciferstraße 11. ... Heinrich Holst und Richard Stutt sendet eure Adresse an Hermann Nias, Zimmerer, Dabel b. Sternberg i. M., bei Jost.

Zahlstelle Groß-Berlin. Treffpunkt aller Verbandskameraden mit ihren Angehörigen ist am 18. August 1923 im Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 18/23, wo unser 40. Stiftungsfest stattfindet.

Verkehrslokale, Herbergen usw. (Zahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 100 M, jede weitere Zeile 50 M mehr. Freie Exemplare werden nicht beauftragt) Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes...